

## Praktikumsvertrag

zwischen

.....  
(Praktikumsbetrieb)  
vertreten durch

Frau/Herrn<sup>2</sup> .....

und

Frau/Herrn<sup>2</sup> .....  
(nachfolgend: Praktikantin/Praktikant<sup>2</sup>)

gesetzlich vertreten durch<sup>1</sup> .....

### § 1 Rechtsverhältnis

(1) Frau/Herr<sup>2</sup> .....wird vom .....  
bis..... als Praktikant/Praktikantin<sup>2</sup> beschäftigt.

(2) *Der Praktikant/die Praktikantin<sup>2</sup> bestätigt mit der Unterzeichnung des Vertrages, dass mit der vereinbarten Dauer des Praktikums die zeitlichen Vorgaben der jeweiligen Schul- oder Hochschulordnung für das Pflichtpraktikum nicht überschritten werden.<sup>2</sup>*

(2)(3)<sup>2</sup>Das Praktikumsverhältnis ist kein Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 in seiner jeweils geltenden Fassung und kein Arbeitsverhältnis. Es wird nicht vom Geltungsbereich der Tarifverträge für Auszubildende der Länder (TVA-L BBiG, TVA-L Pflege, TVA-L Forst) erfasst.

(3)(4)<sup>2</sup>Das Praktikumsverhältnis richtet sich nach der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktika-Richtlinie der TdL) vom 1. Juni 2016 in der jeweils geltenden Fassung sowie nach den allgemeinen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

### § 2 Ziel des Praktikums

Das Ziel des Praktikums ergibt sich

aus der anzuwendenden Ausbildungs-, Studien- oder Prüfungsordnung

aus .....<sup>2</sup>

### **§ 3 Praktikumsbericht**

- (1) Die Lern- und Ausbildungsziele hat die Praktikantin/der Praktikant<sup>2</sup> grundsätzlich durch einen Praktikumsbericht zu dokumentieren, ggf. in Verbindung mit schul- oder hochschulrechtlichen Vorgaben.
- (2) Dem Praktikumsbericht ist eine Übersicht beizufügen, in der die Praktikantin/der Praktikant<sup>2</sup> die tägliche Anwesenheit im Praktikumsbetrieb mit Beginn und Ende dokumentiert.
- (3) Der Praktikumsbericht ist durch den Praktikumsbetrieb gegenzuzeichnen.

### **§ 4 Probezeit**

Der Vertrag beginnt mit der Probezeit. Sie beträgt einen Monat. Ist die Gesamtdauer der Beschäftigung geringer als einen Monat, ist die gesamte Praktikumszeit Probezeit.

### **§ 5 Praktikumszeit und Praktikumsort**

- (1) Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt ..... Tage/Woche/ ..... Stunden/Woche.
- (2) Praktikumsort ist .....

### **§ 6 Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet,

1. die für das Praktikum erforderlichen Informationen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu vermitteln,
2. eine Betreuerin/einen Betreuer als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner<sup>2</sup> zu bestimmen,
3. die erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zu stellen,
4. Kosten für notwendige Dienstreisen in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) zu erstatten,

5. die zum Besuch einer ergänzenden externen Bildungsmaßnahme notwendige Freizeit zu gewähren.<sup>2</sup>

## **§ 7**

### **Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten<sup>2</sup>**

Die Praktikantin/der Praktikant<sup>2</sup> ist verpflichtet,

1. das Praktikum gewissenhaft zu betreiben,
2. die Weisungen der Betreuerin/des Betreuers<sup>2</sup> des Praktikumsbetriebes zu befolgen,
3. die tägliche Praktikumszeit einzuhalten,
4. an den vorgeschriebenen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
5. die für den Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften<sup>3</sup> ..... einzuhalten,
6. Material, Geräte und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
7. die für die entsprechenden Tarifbeschäftigten des Praktikumsbetriebs geltenden Bestimmungen über die Schweigepflicht sowie über die Annahme von Belohnungen oder Geschenken zu beachten,
8. den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Praktikum versäumt werden muss, den Grund des Fernbleibens anzugeben und in Fällen von Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vom dritten Tage an eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
9. bei Beendigung des Praktikantenverhältnisses alle dienstlichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an den Praktikumsbetrieb herauszugeben.

## **§ 8**

### **Praktikantenvergütung und Sozialversicherung**

- (1) Die Praktikantin/der Praktikant<sup>2</sup> erhält eine monatliche Vergütung/Aufwandsentschädigung<sup>2</sup> in Höhe von

..... € monatlich.

Für die Zahlung der Vergütung/Aufwandsentschädigung sind § 24 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 TV-L sinngemäß anzuwenden.

Bei Berechnung der Vergütung für einzelne Tage wird der Monat zu 30 Tagen gerechnet. Für jeden vollen Ausbildungstag, an dem die Praktikantin/der Praktikant<sup>2</sup> das Praktikum - aus welchen Gründen auch immer (z. B. Arbeitsunfä-

higkeit infolge Krankheit/Urlaub) - nicht ausübt, kann die Vergütung/Aufwandsentschädigung<sup>2</sup> somit um 1/30 gekürzt werden.

- (2) Das Praktikumsverhältnis

unterliegt/unterliegt nicht<sup>2</sup>

der Sozialversicherungspflicht. Die Praktikantin/der Praktikant<sup>2</sup> hat für einen ausreichenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz selbst zu sorgen.

- (3) Für die Unfallversicherung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## **§ 9 Erholungsurlaub**

- (1) *Der Praktikantin/dem Praktikanten<sup>2</sup> wird nach § 26 i.V. m. § 10 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz Erholungsurlaub nach den Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes gewährt; sofern sie/er<sup>2</sup> noch nicht 18 Jahre alt ist, gilt § 19 Jugendarbeitsschutzgesetz. Für die Dauer des Praktikums beträgt der Teilurlaubsanspruch nach § 5 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 Bundesurlaubsgesetz ..... Arbeitstage.*

*Die Festlegung des Urlaubszeitraumes erfolgt in Abstimmung mit der Betreuerin/dem Betreuer<sup>2</sup> unter Berücksichtigung der berechtigten persönlichen Belange der Praktikantin/des Praktikanten<sup>2</sup>.*

bzw.<sup>2</sup>

- (1) *Die Praktikantin/der Praktikant<sup>2</sup> hat während des Praktikums keinen Urlaubsanspruch.*

## **§ 10 Beendigung des Praktikumsverhältnisses**

- (1) Das Praktikumsverhältnis endet mit Ablauf des in § 1 Absatz 1 genannten Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (2) Unabhängig von Absatz 1 kann das Praktikumsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (im Sinne des § 626 BGB) fristlos beendet werden.
- (3) Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Beendigung des Praktikums wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

**§ 11  
Zeugnis**

- (1) Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses ist mindestens eine Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum zu erteilen.
- (2) Auf Verlangen ist der Praktikantin/dem Praktikanten<sup>2</sup> ein Zeugnis auszustellen. Es muss Angaben über Art, Dauer und Ziel des Praktikums sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten enthalten. Auf Wunsch der Praktikantin/des Praktikanten können darüber hinaus auch Angaben über Verhalten und Leistung aufgenommen werden.

**§ 12  
Nebenabreden**

Es werden folgende Nebenabreden vereinbart:

**§ 13  
Ausschlussfrist und Streitigkeiten**

- (1) Alle Ansprüche aus dem Praktikumsverhältnis müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Fälligkeit des Anspruchs, spätestens jedoch drei Monate nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses in Textform geltend gemacht werden. Sonst verfallen die Ansprüche.
- (2) Bei allen aus dem Praktikumsverhältnis entstehenden Streitigkeiten soll vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung versucht werden.

(Ort)....., den .....

.....  
Vertreter/in (1) des Praktikumsbetriebs

.....  
Vertreter/in (2) des Praktikumsbetriebs

.....  
Praktikantin/Praktikant<sup>2</sup>

.....  
gesetzl. Vertreter der/des Praktikantin/en<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Ist die Praktikantin oder der Praktikant minderjährig, bedarf sie oder er zum Abschluss des Praktikumsvertrages der Einwilligung ihres/seines gesetzlichen Vertreters. Vertretungsberechtigt sind beide Eltern, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht.

<sup>2</sup> nur das Zutreffende in den Praktikumsvertrag übernehmen

<sup>3</sup> Name der jeweiligen Geschäftsordnung des Praktikumsbetriebes und ggf. weiterer Vorschriften des Praktikumsbetriebes ergänzen (z.B. Gemeinsame Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen; Strafvorschriften des Strafgesetzbuches)